

Gemeinde Dußlingen

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt am	10. Oktober 2019
	Dauer	von 19.00 Uhr bis 23.22 Uhr
	Normalzahl:	1 Vorsitzender und 14 Mitglieder
	Anwesend:	1 Vorsitzender und 12 Mitglieder
	Entschuldigt:	GRe Klaus und Bernd Zürn
	Außerdem anwesend:	Hauptamtsleiterin Manz, Kämmerin Rotenhagen, Gemeindeoberamtsrat Rall
	Schriftführer:	stv. Hauptamtsleiter Deibert

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Übersendung der Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind rechtzeitig durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde bekanntgegeben worden.

Bei Beginn der Sitzung sind von 14 Gemeinderäten 12 anwesend; der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

2. Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Bekanntgabe von Protokollen
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Preisübergabe an die Gewinner „Stadtradeln“
6. Erneute Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes „Ortsmitte beim Alten Rathaus“
 - a) Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf
 - b) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und zur frühzeitigen Behördenbeteiligung
7. Bebauungsplan „Hofstatt“
 - a) Beschlussfassung über den geänderten Bebauungsplanentwurf wegen des Entfalls der denkmalschutzrechtlichen Erfordernis
 - b) Beschluss als Satzung
8. Bebauungsplan „Innerer Weilersbach“
hier: Aufstellung und Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
9. Umlegungsgebiet „Innerer Weilersbach“ in Dußlingen
Anordnung der Umlegung gem. § 46 Baugesetzbuch (BauGB)
10. Bildung eines „gemeinsamen Gutachterausschusses“ mit der Universitätsstadt Tübingen
Übertragung der Aufgaben nach §§ 192-197 BauGB und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach §§ 1 und 25 GKZ
11. Erneuerung der Fußgängerbrücke beim Sportplatz
Auftragsvergabe der Lieferung und Montage der Brücke
12. Einbringung der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2019
13. Haushaltsplanberatung 2020
Anträge der Gemeinderatsfraktionen
14. Sachstand der flächendeckenden Versorgung mit schnellem Internet
 - a) Versorgung von Gewerbegebieten
 - b) Versorgung von Wohngebieten
15. Sachstandsbericht Naturschutz
16. Änderung der Vereinsförderrichtlinien
 - a) Antrag der Burghexa Dußlingen e. V.
 - b) Antrag Reiterkameradschaft Dusslingen e. V.
 - c) Änderung der Investitionsfördergrenze
 - d) Änderung der Antragsfrist
 - e) Streichen des § 9 Abs. 3
17. Verschiedenes
 - a) Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“
hier: Antrag auf Aktualisierung bzw. Neukonzeption der Ganztagesbetreuung in der Anne-Frank-Schule

18. Einwohnerfragestunde
19. Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

1. Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Bindefrist zum Ausbau der Robert-Wörner-Straße am Tag der Eröffnung 11.05.1999 zu laufen begann und nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) Teil B Ziff. 2.1 nach 10 Jahren endet. Somit ist die Bindefrist bereits am 10.05.2009 abgelaufen. Die Gemeinde Dußlingen wird beim Landratsamt Tübingen, Abt. Verkehr und Straßen die Ausweisung einer Tempo 30 Zone für die komplette Robert-Wörner-Straße bis zur Ortsgrenze (Ortsschild) beantragen. Die Anordnung eines Radschutzstreifens ist somit nicht mehr möglich, da dies gemäß der Straßenverkehrsordnung in einer Tempo 30 Zone nicht zulässig ist.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

GR Bernd Zürn nimmt ab 19.02 Uhr an der Sitzung teil.

2. Bekanntgabe von Protokollen

Es werden die Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 13.12.2018, 20.12.2018, 24.01.2019, 14.02.2019, 20.02.2019, 22.07.2019 sowie das öffentliche Protokoll der Übergabe vom Brandcontainer am 14.02.2019 und das nichtöffentliche Protokoll vom 13.12.2018 in Umlauf gegeben.

Es erheben sich keine Einwendungen.

3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

a) Niederschlagung Gewerbesteuerforderungen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 26.09.2019 der Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung in Höhe von 3.015,23 € inkl. Nebenforderung zugestimmt hat. Dadurch wird nicht auf die Forderung, sondern lediglich auf eine intensive Verfolgung verzichtet.

b) Stundung Gewerbesteuerforderungen

Weiterhin gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Gemeinderat der Stundung von Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 57.788,20 € zugestimmt hat. Die gestundeten Beträge werden mit 0,5 % pro Monat, d. h. insgesamt mit 6 % pro Jahr verzinst.

4. Einwohnerfragestunde

a) Bebauungsplan „Ortsmitte beim Alten Rathaus“

Herr Hans Keller, An der Steinlach 7 nimmt Bezug auf den Bebauungsplan „Ortsmitte beim Alten Rathaus“. Er ist Eigentümer der Häuser An der Steinlach 7 und 11. Im Bebauungsplan ist bei diesen Grundstücken ein Schutzstreifen mit Überfahrtsrecht eingetragen. Er erkundigt sich, was dies bedeutet.

Der Vorsitzende erklärt, dass darauf beim Tagesordnungspunkt 6 genauer eingegangen wird. Jedoch ist diese Eintragung nur zum Vorteil von Herrn Keller. Diese gibt vor, dass bei einer späteren Bebauung der vorderen Grundstücke auch die umliegenden dauerhaft erschlossen werden müssen. Die Zufahrt mit einem Auto muss gewährleistet werden. Wo genau diese Erschließung im Endeffekt entsteht, hängt von der späteren Bebauung ab.

b) Bebauungsplan „Ortsmitte beim Alten Rathaus“

Frau Eva-Maria Zimmermann, Robert-Wörner-Straße 12 merkt zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.07.2019 und der Einwohnerversammlung 2019 an, dass der einschlägige Bebauungsplan um das Alte Rathaus herum 1999 erstellt worden ist, um das Gebiet vor Investorentätigkeit zu schützen. Auch sollten die Grünflächen bewahrt werden, was im neuen Bebauungsplan nicht der Fall ist. Sie fragt, weshalb man nicht den alten Bebauungsplan als Grundlage nimmt. Diese Frage geht an alle Gemeinderäte. Sie fragt, ob es denn keine Möglichkeit gibt, nochmals miteinander zu reden.

Der Vorsitzende erklärt, dass in der Fragestunde nur Fragen an den Vorsitzenden gestellt werden können und nicht an den gesamten Gemeinderat.

Er erklärt nochmals, dass sich die Gegebenheiten in den letzten 20 Jahren verändert haben. So muss aktuell Wohnraum geschaffen werden. Weiter ist das Gebiet des aktuellen Bebauungsplans nicht deckungsgleich zu dem, der 1999 beschlossen worden ist. Beim Tagesordnungspunkt 6 wird noch genauer darauf eingegangen.

c) Kreisumlage

Herr Manfred Tobis, Farrenbergweg 11, hat in der Zeitung gelesen, dass Herr Landrat Joachim Walter der grünen Landesregierung vorwirft, ihren Aufgaben nicht nachzukommen und zugesagte Gelder zurückgehalten werden. Er fragt, ob sich dies auch auf die Gemeinde Dußlingen auswirkt.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich dies 1:1 durch die Kreisumlage auf die Gemeinde auswirken wird. Durch die nicht gezahlten, aber versprochenen Gelder, entgehen allein dem Landkreis Tübingen 3,1 Mio. Euro. Dieses Defizit muss von den Kreisgemeinden getragen werden.

d) Baugebiet „Innerer Weilersbach“

Frau Margret Thelen, Lehrgasse 14, kritisiert das geplante Baugebiet „Innerer Weilersbach“. Es kann nicht sein, dass immer mehr Wiesen bebaut werden, da dies zum Verlust der Artenvielfalt führt.

Der Vorsitzende geht auf das Spannungsfeld zwischen Wohnungsmangel und Naturschutz ein. Weiterhin verweist er auf Tagesordnungspunkt 8, in dem auch der Naturschutz thematisiert wird.

5. Preisübergabe an die Gewinner „Stadtradeln“

Der Vorsitzende erklärt, dass zwischen dem 01.07.2019 und dem 21.07.2019 in Dußlingen wieder für das Klima geradelt wurde. Schon letztes Jahr wurde der Klimaschutz und die kommunale Gesundheit von fast 160 Fahrradfahrern gefördert, in dem sie in 15 Teams 34.766 km zurücklegten. Dieses Jahr konnte dieses beeindruckende Ergebnis sogar noch überboten werden. 210 Teilnehmer und Teilnehmerinnen legten in 13 Teams ganze 41.326 km zurück und vermieden damit 5.868 kg CO².

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Bürgern, die beim Stadtradeln teilgenommen haben. Anschließend ehrt er folgende Sieger mit Urkunden und auch Preisen.

Kategorie	Name	Gefahrene km	CO ₂ -Einsparung
1. Platz Schülerpreis	Noah Schüler Team: Günthers Rädle	684	97,13 kg CO ₂
2. Platz Schülerpreis	Adrian Jelinek Team: Stromlose 8. Klässler	641	91,02 kg CO ₂
3. Platz Schülerpreis	Carlotta Mathis	434	61,63 kg CO ₂

	Team: Stromlose 8. Klässler		
4. Platz Schülerpreis	Rasmus Mathis Team: Karl-von-Frisch fährt Rad!	315	44,73 kg CO ₂
5. Platz Schülerpreis	Tammo Braun Team: Stromlose 8. Klässler	304	43,17 kg CO ₂
Team mit den meisten Mitgliedern	Karl-von-Frisch fährt Rad!	8.364	1.187,7 kg CO ₂
Team mit den meisten Kilometern	Karl-von-Frisch fährt Rad!	8.364	1.187,7 kg CO ₂
Team mit den meisten Kilometern pro Kopf	50-34	3.568 1.189,3 km/ Kopf	506,7 168,9 kg CO ₂ / Kopf
Bestes Einzelergebnis	Gerrit Mathis Team: 50-34	1.615	229,33 kg CO ₂

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

- 6. Erneute Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes „Ortsmitte beim Alten Rathaus“**
- a) **Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf**
b) **Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und zur frühzeitigen Behörenbeteiligung**

GR Reutter und GRin Ghanayim erklären sich für **befangen** und rücken vom Verhandlungstisch ab.

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt mit einem japanischen Sprichwort

„Ein Tag, an dem man einen Entschluss fasst, ist ein Glückstag!“

Nach diesen Worten geht er auf die vergangenen 2 ½ Jahre Planung ein, u. a. auch auf das Gemeindeentwicklungskonzept „Dußlingen 2030“, welches in einem Bürgerbeteiligungsprozess erarbeitet worden ist. Auch erklärt er, dass ein Beschluss gefasst werden muss, um eine Grundlage für eine Diskussion mit den Betroffenen zu haben.

Im Anschluss begrüßt der Vorsitzende Herrn Göran Schmidt von der Planungsgruppe Kölz, welcher den aktuellen Stand des Bebauungsplans anhand der GR-Drucksache Nr. 45.4/2019 mit den drei Anlagen zusammenfasst.

Innerhalb der Aussprache diskutiert der Gemeinderat über die Dachformen, über die Baufenster in den einzelnen Nutzungsschablonen, über die Straßenbreite, über die Verpflichtung eine Photovoltaikanlage zu installieren, über die Kleintierhaltung in Zuchtanlagen und über die Farbe der Dachziegel. Im Anschluss werden die Nutzungsschablonen nacheinander beschlossen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass aktuell ein Grünordnungsplan erstellt wird.

Der Gemeinderat nimmt vom Bebauungsplanentwurf „Ortsmitte beim Alten Rathaus“, Stand 10.10.2019

Kenntnis

und stimmt diesem mit folgenden Ergänzungen zu:

B e s c h l u s s :

- In Nutzungsschablone 1 beschließt der Gemeinderat einstimmig die Dachneigung für ein Pultdach auf mindestens 10° festzulegen. Es soll keine Obergrenze definiert werden. Ein Satteldach soll eine Mindestneigung von 35° haben.
- Bei Nutzungsschablone 2 beschließt der Gemeinderat einstimmig nur Satteldächer mit einer Minimaldachneigung von 35° zuzulassen.
- In der Nutzungsschablone 3 beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Mindestneigung für Satteldächer auf 35° und für Pultdächer auf mindestens 10° festzulegen.
- In der Nutzungsschablone 4 und 6 beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Maximalneigung für Satteldächer mit einer Dachneigung von mindestens 35°, wie im Bebauungsplanentwurf angegeben, festzulegen.
- Für die Nutzungsschablone 5 beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Minimalneigung für Pultdächer auf 10° und die Minimalneigung für Satteldächer auf 35° festzulegen. Maximalwerte werden hier nicht festgelegt.
- Für die Nutzungsschablone 7 beschließt der Gemeinderat einstimmig die Minimalneigung für Satteldächer auf 35° festzulegen. Ein Maximalwert wird nicht festgesetzt.
- Für die Nutzungsschablone 8 beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Baufenster Richtung Süden und bis zum Gewässerrandstreifen zu vergrößern. Als mögliche Dachform wird ein Pultdach mit der Neigung von mindestens 10° oder ein Satteldach mit der Neigung von mindestens 35° mehrheitlich beschlossen. Die Gebäudehöhe soll aus den anderen Nutzungsschablonen übernommen werden. Diese Nutzungsschablone wird einstimmig als allgemeines Wohngebiet beschlossen.
- Die anderen Nutzungsschablonen werden als Mischgebiet beschlossen.
- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich das Verbot der Kleintierhaltung in Zuchtanlagen.
- Eine Verengung der Straße wird mehrheitlich abgelehnt.
- Die Pflicht zum Anbringen einer Photovoltaikanlage wird mehrheitlich abgelehnt.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Farbe der Dachziegel auf schwarz und anthrazit festzulegen.

GR Reutter und GRin Ghanayim nehmen wieder am Verhandlungstisch Platz.

7. Bebauungsplan „Hofstatt“

- a) **Beschlussfassung über den geänderten Bebauungsplanentwurf wegen des Entfalls der denkmalschutzrechtlichen Erfordernis**
- b) **Beschluss als Satzung**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und erklärt anhand der GR-Drucksache Nr. 62/2019 und den 4 Anlagen, dass die archäologischen Ausgrabungen im Gebiet „Hofstatt“ abgeschlossen sind. Von Seite des Landesamtes für Denkmalpflege wurde die Fläche für die Bebauung freigegeben. Aus diesem Grund wurde der Bebauungsplan bezüglich der denkmalschutzrechtlichen Erfordernis abgeändert. Mit dem Landratsamt Tübingen wurde abgesprochen, dass ein einfacher Beschluss des Gemeinderats ohne die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit oder der Träger öffentlicher Belange ausreicht, um den

Planteil und auch den Textteil dahingehend abzuändern, dass die denkmalschutzrechtliche Erfordernis entfällt.

Der Vorsitzende betont noch einmal, dass ansonsten keinerlei Änderung vorgenommen worden ist. Dies bringe nun den Eigentümern den Vorteil, dass diese neben der Baugenehmigung keine denkmalschutzrechtliche Genehmigung benötigen und etwaige Grabungskosten anfallen.

Der Gemeinderat fasst, bei Enthaltung von GR Klett und GRin Ghanayim, den einstimmigen

B e s c h l u s s :

1. **Der Gemeinderat nimmt vom Abschluss der archäologischen Ausgrabungsarbeiten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hofstatt“ Kenntnis.
Das Gremium nimmt ebenfalls davon Kenntnis, dass die künftige Fläche von Seiten des Landesamts für Denkmalpflege freigegeben wurde.**
2. **Der Bebauungsplan „Hofstatt“ einschließlich der textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 10.10.2019 als Satzung beschlossen.**
3. **Der Satzungsbeschluss erfolgt vorbehaltlich des Abschlusses des Umlegungsverfahrens.**

8. **Bebauungsplan „Innerer Weilersbach“
hier: Aufstellung und Einleitung des Bebauungsplanverfahrens**

GR Kocher erklärt sich für **befangen** und rückt vom Sitzungstisch ab.

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und geht auf den Wohnungsmangel in Deutschland ein. Auch die Nachfrage nach Wohnbauflächen innerhalb der Gemeinde Dußlingen hat erheblich zugenommen. Um diese Baulandnachfragen kurzfristig abdecken zu können, ist die Gemeinde bestrebt, neben innerörtlicher Verdichtung auch zusätzliche Wohnbauflächen zeitnah zu aktivieren.

Weiterhin erklärt der Vorsitzende, dass im Rahmen der Ortsentwicklung Dußlingen 2030 speziell die Wichtigkeit der Bereitstellung von Wohnbauflächen in Dußlingen priorisiert wurde. Die vorhandene Nachfrage nach Baufläche konnte auch durch die Ausweisung des Baugebiets „Hofstatt“ nicht vollumfänglich gestillt werden. Die Entwicklung des Baugebiets „Innerer Weilersbach“ geschieht im Rahmen der Fortschreibung einer langfristigen städtebaulichen, funktionalen Entwicklungsstrategie zur Erreichung einer nachhaltigen kommunalen Ortsentwicklung.

Frau Manz erklärt anhand der GR-Drucksache Nr. 72/2019 die gesetzlichen Vorgaben. Dabei geht sie speziell auf die Maßgaben des § 13b BauGB ein.

Innerhalb der Aussprache kritisierten Mitglieder des Gemeinderates den Wegfall der umweltrechtlichen Prüfung.

Frau Manz erklärt, dass der Artenschutz nach wie vor gewährleistet werden muss. Die Gemeinde wird eine Habitatpotenzialanalyse durchführen lassen und ist verpflichtet, diese Habitate in geeigneter Weise zu erhalten.

Der Vorsitzende ergänzt, dass in der ersten Kontaktaufnahme mit dem Landratsamt, sowohl von dem Naturschutz als auch dem Gewässerschutz keine Einwände gegen die bestehende Planung erhoben wurde.

Der Gemeinderat fasst bei vier Gegenstimmen, GR Mathis, GR Klett, GRin Ghanayim und GR Wütherich, zwei Enthaltungen, GRin Georgi und GRin Wellhäuser und bei Befangenheit von GR Kocher mehrheitlichen

B e s c h l u s s :

1. **Für den Bereich „Innerer Weilersbach“ in Dußlingen wird die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauBG beschlossen.**
2. **Für die Abgrenzung wird der Lageplan vom 10.10.2019 zugrundegelegt.**

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Schmidt für dessen Kommen und seine Ausführungen.

**9. Umlegungsgebiet „Innerer Weilersbach“ in Dußlingen
Anordnung der Umlegung gem. § 46 Baugesetzbuch (BauGB)**

GR Kocher erklärt sich weiterhin für **befangen**.

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Rall.

Herr Rall stellt den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 73/2019 und den Anlagen dar. Er geht darauf ein, dass die Rückmeldungen der Eigentümer nach dem ersten Informationsgespräch am 29.11.2018 überwiegend positiv waren. In Zusammenarbeit mit der Planungsgruppe Kölz wurde die Bebauungsplanung unter Berücksichtigung der Anregungen der Grundstückseigentümer weiterentwickelt und mit den Fachbehörden des Landratsamtes abgestimmt. Diese Überlegungen wurden den Grundstückseigentümern vorgestellt, wobei diese ihre grundsätzliche Zustimmung zur Umlegung signalisierten. Zur Umsetzung und Verwirklichung der Planungsziele sind weitere Schritte, wie die Umlegung der derzeit landwirtschaftlich genutzten Grundstücke und deren Neuordnung erforderlich. Die Zuständigkeit für die Durchführung der Umlegung liegt beim Umlegungsausschuss. Die Anordnung der Umlegung, d. h. die Entscheidung der Durchführung des Umlegungsverfahrens obliegt jedoch dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat ordnet, bei drei Gegenstimmen (GRe Klett, Mathis und GRin Ghanayim), drei Enthaltungen (GR Wütherich, GRin Georgi und Wellhäuser) und Befangenheit von GR Kocher gemäß § 46 Abs. 1 BauGB die Umlegung der in der Anlage der GR-Drucksache Nr. 73/2019 dargelegten Bestandskarte des Landratsamt Tübingen, Abt. Vermessung vom 12.09.2019 abgegrenzten Grundstücke im zukünftigen Bebauungsplangebiet „Innerer Weilersbach“ an.

GR Kocher nimmt wieder am Verhandlungstisch Platz.

**10. Bildung eines „gemeinsamen Gutachterausschusses“ mit der Universitätsstadt Tübingen
Übertragung der Aufgaben nach §§ 192-197 BauGB und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach §§ 1 und 25 GKZ**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Rall.

Herr Rall erklärt anhand der GR-Drucksache Nr. 33.1/2019, dass die Notwendigkeit für diesen kommunalen Zusammenschluss sich aus der Novellierung der Gutachterausschussverordnung zum 26.09.2017 ergab. Durch den neu eingeführten § 1 Abs. 1 a BauGB wird festgelegt, dass für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung neben einer geeigneten Personal- und Sachausstattung auch eine ausreichende Anzahl von Kauffällen erforderlich ist. Mit der Begründung zur Novelle wurde konkretisiert, dass eine ausreichende Anzahl erst ab einer Größenordnung von 1.000 Kauffällen pro Jahr angenommen werden kann. Abgesehen von der Stadt Tübingen kann keine der Kreisgemeinden diese Anzahl erreichen. Durchschnittlich wurden in Dußlingen 66 Kaufverträge pro Jahr abgeschlossen. Aus diesem Grund soll dem Gutachterausschuss der Stadt Tübingen beigetreten werden. Die Gemeinde Dußlingen dürfte hier weiterhin 4 Sitze im Gutachterausschuss besetzen. Die Finanzierung soll zu 40 % nach dem Verhältnis der Einwohner und zu 60 % nach dem Verhältnis der Kaufverträge aufgeteilt werden. Dieser Kostenersatz soll allerdings nach einer gewissen Anlaufphase überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Als Beitrittstermin für die Gemeinde Dußlingen ist Januar 2021 geplant.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s :

1. **Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses in vollem Umfang auf die Universitätsstadt Tübingen zu.**
 2. **Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung und Erfüllung der Aufgaben des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Tübingen“ zu.**
-
11. **Erneuerung der Fußgängerbrücke beim Sportplatz
Auftragsvergabe der Lieferung und Montage der Brücke**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Kämmerin Rotenhagen, welche anhand der GR-Drucksache Nr. 39.2/2019 mit Anlage erklärt, dass der Gemeinderat der Erneuerung der Fußgängerbrücke beim Sportplatz am 11.04.2019 zugestimmt hat. Daraufhin wurde am 16.05.2019 die Planung der Brücke durch das Ingenieurbüro Mauthe vorgestellt. Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden die Unterlagen an 3 Firmen zugesandt, wobei nur 1 Angebot bei der Submission am 18.09.2019 abgegeben wurde. Die Brücke wird 2 m breit und 16 m lang. Die Zugänge werden in Metallstufen ausgeführt. Für Kinderwagen und Fahrräder werden Metallschienen angebracht. Ansonsten wird sie baugleich der Brücke beim Schützenhaus sein. Mit den Arbeiten soll noch in diesem Jahr begonnen werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmigen

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Metallbauarbeiten zur Lieferung und Montage der Brücke an die Fa. Peter Maier Leichtbau GmbH aus Singen zum Preis von 62.784,71 € zu.

Die Vergabe der sonstigen Aufträge liegt entsprechend der Hauptsatzung in der Zuständigkeit des Bürgermeisters.

12. Einbringung der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2019

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und erklärt, dass die Nachtragshaushaltssatzung in dieser Sitzung nur eingebracht werden soll. Diskussion, Beratung und Beschluss sollen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.10.2019 erfolgen. Anschließend übergibt er das Wort an Frau Kämmerin Rotenhagen, die den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 66/2019 und den Anlagen darlegt. Zuerst geht sie auf die am 19.09.2019 verfügte Haushaltssperre ein. Grund für diese war, dass die Gemeinde in den vergangenen Tagen einen starken Ertragsrückgang hinsichtlich der Gewerbesteuererinnahmen zu verzeichnen hatte. Als Konsequenz wurde der Ergebnishaushalt sowohl auf Einsparmöglichkeiten als auch auf Mehreinnahmen geprüft. Noch nicht beauftragte Unterhaltungsmaßnahmen des beweglichen und unbeweglichen Vermögens werden daher dieses Jahr nicht mehr durchgeführt.

Im Anschluss geht Frau Rotenhagen auf Veränderungen im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt ein.

Der Ergebnishaushalt wird vermutlich mit +17.000 € schlechter ausfallen als bisher geplant. Im Finanzhaushalt dagegen können bis zum Jahresende voraussichtlich nicht mehr alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden, weshalb hier rund 12.780 € eingespart werden können. Diese Maßnahmen werden in 2020 erneut eingeplant.

Der Gemeinderat nimmt vom Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2019

Kenntnis.

13. Haushaltsplanberatung 2020 Anträge der Gemeinderatsfraktionen

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt, verweist auf die GR-Drucksache Nr. 74/2019 und die Anlagen sowie auf die Tischvorlage Nr. 74.1/2019 und übergibt das Wort an GR Mathis vom BÜNDNIS 90/Die Grünen und Herrn GR Müller von der DWV-Fraktion, die jeweils ihren Haushaltsantrag vorstellen.

Vor der Beschlussfassung zieht er die Tagesordnungspunkte 14 und 15 vor, damit der Gemeinderat den aktuellen Sachstand vor der Beschlussfassung kennt.

Nachdem die Tagesordnungspunkte behandelt worden sind, eröffnet der Vorsitzende die Beschlussfassung.

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsantrag Nr. 1 (Pedelec für den Bauhof) in den Haushaltsplan 2020 aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsantrag Nr. 2 (Sanierung des „Hannesle-Brunnen“) in den Haushaltsplan 2020 aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsantrag Nr. 3 a (Durchführung einer Marktanalyse für den Internetausbau in Wohngebieten) in den Haushaltsplan 2020 aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsantrag Nr. 3 b (Grundstückskauf für „Trittsteine“) nicht in den Haushaltsplan 2020 aufzunehmen, da diese Mittel bereits an anderer Stelle zur Verfügung stehen.

14. Sachstand der flächendeckenden Versorgung mit schnellem Internet

- a) Versorgung von Gewerbegebieten
- b) Versorgung von Wohngebieten

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an stv. Hauptamtsleiter Deibert, der den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 69/2019 mit Anlage darlegt.

Herr Deibert erklärt, dass er anders als in der Vorlage zugesagt, in dieser Gemeinderatssitzung keine Ausschreibungsergebnisse für die Glasfasererschließung in den Gewerbegebieten vorstellen kann, da es sich bei diesem Verfahren anders als erwartet noch um ein laufendes Verfahren handelt und er rechtlich dazu keine Auskunft geben darf. Auch erklärt er, dass bei der Versorgung in den Wohngebieten im Gespräch mit der Telekom kein positives Ergebnis erzielt werden konnte. Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro GeoData würde ein erneutes Markterkundungsverfahren, welches für die Beantragung einer Förderung nötig wäre, rund 15.000 € kosten.

Der Vorsitzende betont, dass es nicht die Aufgabe der Gemeinde ist, den Internetausbau voranzutreiben. Auch ist nicht gewährleistet, dass wenn diese 15.000 € investiert werden, es dann auch zum Ausbau kommt, da nicht sicher ist, ob sich Unternehmen für den Ausbau finden.

Der Gemeinderat nimmt

Kenntnis.

15. Sachstandsbericht Naturschutz

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an stv. Hauptamtsleiter Deibert, der den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 68/2019 mit Anlage darstellt.

Insbesondere geht er darauf ein, dass der Gemeinde im letzten Jahr keine geeigneten Grundstücke, bei denen man Trittsteine einrichten könnte, zum Kauf angeboten wurden. Aus diesem Grund werden auch nicht mehr Haushaltsmittel benötigt, als die 50.000 €, die ohnehin für Grundstückskäufe eingeplant werden. Weiterhin geht er auf Schutzstreifen innerhalb Dußlingens ein. Gerade um den Bürgerpark kann gut beobachtet werden, wie seltener gemäht wird, um Insekten zu schützen.

Der Gemeinderat nimmt

Kenntnis.

16. Änderung der Vereinsförderrichtlinien

- a) **Antrag der Burghexa Dußlingen e. V.**
- b) **Antrag Reiterkameradschaft Dusslingen e. V.**
- c) **Änderung der Investitionsfördergrenze**
- d) **Änderung der Antragsfrist**
- e) **Streichen des § 9 Abs. 3**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Kämmerin Rotenhagen, die diesen Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 53/2019 und den Anlagen darstellt. Insbesondere geht sie auf die Anträge der Burghexa Dußlingen e. V. und der Reiterkameradschaft Dusslingen e. V. ein, bevor sie mit der Änderung der Investitionsfördergrenze fortfährt.

Nach kurzer Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmigen

B e s c h l u s s :

1. **Die Burghexa Dußlingen e. V. werden in § 2 der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Dußlingen aufgenommen.**
2. **Die Reiterkameradschaft Dusslingen e. V. wird in § 2 der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Dußlingen aufgenommen.**
3. **Der 7. Änderung der Vereinsförderrichtlinien in Anlage 3 wird zugestimmt.**

17. Verschiedenes

- a) **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen
hier: Antrag auf Aktualisierung bzw. Neukonzeption der Ganztagesbetreuung in der Anne-Frank-Schule**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt anhand der GR-Drucksache Nr. 75/2019 und den Anlagen. Anschließend übergibt er das Wort an den Antragsteller der Grünen Gemeinderat Mathis.

GR Mathis erklärt, dass in den vergangenen Jahren die Bevölkerung in Dußlingen gewachsen ist und damit auch der Bedarf an Ganztagesbetreuungsplätzen in den Kindergärten. Nun stellt sich die Frage, ob auch der Bedarf für eine Ganztagesbetreuung an der Anne-Frank-Schule gewachsen ist. Aus diesem Grund beantragen die Grünen die Darstellung der Zahlen über die Entwicklung der Schülerzahlen der Grundschule, die künftige Zügigkeit der Grundschule und damit verbundene Raumbedarf sowie mögliche Konzeptionen für die Ganztagesbetreuung in der Grundschule und welcher Raum-, Personal- und Finanzbedarf sich daraus ergibt.

Der Vorsitzende führt aus, dass in einer der nächsten Sitzungen Herr Bruno Maier, der Rektor der Anne-Frank-Schule, eingeladen wird, um dazu Stellung zu nehmen.

Der Gemeinderat nimmt

Kenntnis.

18. Einwohnerfragestunde

a) Bebauungsplan „Ortsmitte beim Alten Rathaus“

Frau Anita Lumpp, Nelkenstraße 5/1, bezieht sich auf den Bebauungsplanentwurf „Ortsmitte beim Alten Rathaus“. Sie erkundigt sich, ob aufgrund des Gewässerrandstreifens, die Kastanien gefällt werden müssen, wenn neue Parkplätze errichtet werden.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Bäume stehen bleiben dürfen.

b) Baugebiet „Innerer Weilersbach“

Frau Eva-Maria Zimmermann, Robert-Wörner-Straße 12, erklärt, dass sie es schöner gefunden hätte, wenn der Bebauungsplan „Ortsmitte beim Alten Rathaus“ mehr mit dem alten Bebauungsplan zu tun gehabt hätte. Weiterhin will sie wissen, ob mehrfach Bewerbungen für das Baugebiet „Hofstatt“ geprüft worden sind, da sie stark bezweifelt, dass es einen Bedarf für Bauplätze für den „Inneren Weilersbach“ gibt. Ihrer Meinung nach, sollte man sich zurückhalten, neue Bauplätze zu erschließen, wenn die alten noch nicht alle verkauft worden sind. Anschließend bedankt sie sich für die Bemühungen bei der Breitbanderschließung.

Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis und erklärt, dass der Bedarf geprüft wurde und ein Bedarf besteht.

c) WLAN Sitzungssaal

Herr Helmut Braunwald, Tübinger Straße 24, erkundigt sich, ob im Sitzungssaal nicht ein öffentlicher Wlan Hotspot installiert werden kann, damit man die Sitzungsunterlagen am Mobilgerät aufrufen kann.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn stv. Hauptamtsleiter Deibert. Dieser erklärt, dass Maßnahmen hierfür bereits getroffen worden sind und spätestens im November sollte das Wlan im Sitzungssaal auch nutzbar sein.

19. Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

a) Tischmikrophone

GR Wütherich fragt an, ob man für den Sitzungssaal nicht Tischmikrophone für wenig Haushaltsmittel besorgen könnte.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies bereits geprüft worden ist, und die Kosten mindestens im fünfstelligen Bereich liegen. Er kann aber diese Angebote nochmals genauer vorstellen.

b) Schutzboden Kulturhalle

GRin Ghanayim erkundigt sich über den Sachstand bezüglich des Schutzbodens für den Warentauschtag in der Kulturhalle.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde keinen Schutzboden kaufen wird. Außerdem erklärt er, dass die Veranstaltung nicht kostenlos durchgeführt wird (Raummiete). Daneben wird die Gemeinde eine Versicherung abschließen und die baum e. V. dazu verpflichten, den Selbstbehalt im Schadenfall selbst zu tragen. Die Gemeinde wird nicht Schirmherr der Veranstaltung sein.

Weiterhin erinnert der Vorsitzende, dass die Gemeinde die Vorsteuer einnehmen muss und daher nicht jede Veranstaltung kostenlos anbieten kann.

GRin Hafner gibt bekannt, dass ein Bürger 230 m² Filzplatten übrig hätte und diese der baum e. V. zur Verfügung stellen würde. Damit könne ein Schutzboden selber gebastelt werden.

Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 23.22 Uhr. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.